

---

Eingereicht durch:	Eingang BVV:	18.05.2017
<b>Müller, Götz</b>	Weitergabe an BA:	19.05.2017
<b>Fraktion der CDU</b>	Fälligkeit (Eingang BVV):	02.06.2017
	Fristverlängerung:	
Antwort von:	Erledigt:	13.06.2017
<b>Abt. Arbeit, Bürgerdienste, Gesundheit und Soziales</b>		

---

## **Geschütztes Marktsegment**

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **1. Wieviele Wohnungen für wieviele Menschen umfasst das geschützte Marktsegment berlinweit, wieviele davon befinden sich in Friedrichshain-Kreuzberg?**

In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Wohnungswirtschaft ist eine Quote festgelegt, wie viele Wohnungen jährlich durch die beteiligten Wohnungsunternehmen im Rahmen des „Geschützten Marktsegments“ zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sind dies berlinweit 1372 Wohnungen, davon 1113 Einzimmerwohnungen und 259 Mehrzimmerwohnungen. Eine Aufteilung nach Stadtbezirken ist nicht festgeschrieben.

### **2. In welcher Höhe werden Mittel dafür eingesetzt?**

### **3. Wieviel davon kommt vom Senat, wieviel stellt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg aus seinem Haushalt zur Verfügung - auch im Rahmen der Haushaltsausführung?**

Zu 2. und 3.

Im § 5 der Kooperationsvereinbarung ist die Schadensregulierung geregelt. Danach kann ein durch den Mieter verursachter Vermögensschaden des Wohnungsunternehmens, ohne dass dieser ausgeglichen worden ist, in einem Zeitraum von weniger als zwei Jahren nach Mietvertragsabschluss über einen Sicherungsfond bei der Zentralen Koordinierungsstelle (Zeko) des LAGeSo ausgeglichen werden. Der Schadensregulierungsfond wird jährlich mit 192.000 Euro ausgestattet und wird zentral durch die Zeko verwaltet. Nähere Angaben sind daher nur durch die Zeko möglich.

Für die beratenden Leistungen im Rahmen des „Geschützten Marktsegments“ sowie für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen werden in den Sozialen Wohnhilfen von Berlin personelle Mittel eingesetzt, die aber nicht genau beziffert werden können. Es wird in naher Zukunft weitere Einführungen von Onlineverfahren geben. Dabei wird auf Erfahrungen aus den bisherigen Onlineprojekten aufgebaut. Siehe dazu auch die Beantwortung der Frage 1.

#### **4. Wer entscheidet, wem das geschützte Marktsegment zugute kommt? Nach welchen Kriterien?**

In den Sozialen Wohnhilfen der Berliner Bezirke werden die Zugangsvoraussetzungen zum „Geschützten Marktsegment“ überprüft und danach entschieden, wer in das Programm aufgenommen wird. Die Zugangsvoraussetzungen sind berlineinheitlich geregelt und in § 2 der Kooperationsvereinbarung beschrieben.

Berechtigt zur Aufnahme in das „Geschützte Marktsegment“ sind Personen:

- die sich auf dem Wohnungsmarkt bei drohender Wohnungslosigkeit nicht ohne fremde Hilfe mit Wohnraum versorgen können;
- denen eine Wohnung durch Sozialleistungsträger (SGB II oder SGB XII) nicht erhalten werden konnte;
- die aus ambulanten, stationären oder betreuten Einrichtungen oder aus der Haft entlassen werden und denen deshalb Wohnungslosigkeit droht oder
- die durch das Land Berlin in Notunterkünfte eingewiesen wurden bzw. einen Unterbringungsanspruch haben
- und die mindestens ein Jahr lang ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin haben.

Die Wohnungsvergabe erfolgt nur an Personen und Haushalte, die zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebens- und Haushaltsführung in einem Wohnhaus fähig sind und die im Einzelfall eine entsprechende begleitende persönliche Hilfe erhalten und für die eine positive sozialpädagogische Prognose erstellt und aktenkundig gemacht wurde.

#### **5. Gibt es eine regelmäßige Evaluierung des freiwilligen geschützten Marktsegments? Wenn ja: wo kann diese eingesehen werden? Wenn nein: Wie ist nach Einschätzung des Bezirksamts die Erfolgsquote?**

In § 6 der Kooperationsvereinbarung ist die Dokumentation durch die Zeko verankert. Diese verpflichtet sich zur Vorlage der halbjährlichen Dokumentation jeweils zum 1. Mai und 1. November gegenüber allen Vertragsparteien, der für den Bereich Soziales zuständigen Senatsverwaltung und den Mitgliedern des Steuerungsausschusses.

Eine weiterführende Evaluation ist nicht vorgesehen.

Auf der Homepage des LAGeSo unter:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/geschuetztes-marktsegment/>

ist der Vermittlungsstand seit 2001 einzusehen. Darüber hinaus finden sich hier auch weiterführende Informationen zum „Geschützten Marktsegment“ sowie der Kooperationsvertrag.

Mit freundlichen Grüßen

Knut Mildner- Spindler